



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Firma Franz Vieth GmbH

Standort

Johann-Reineke-Straße 16 in 33154 Salzkotten

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Behandlung und zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle - Baustoffhandel

Datum der Überwachung

26.11.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 6 Stunden

Gesamtdauer: 12,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 10. Februar 2020

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15.09.2017

Rechtsgrundlagen:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- Wasserhaushaltsgesetz
- sowie zugehörige Gesetze und Verordnungen.

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Der Erdwall wurde in Teilen durch Betonblocksteine ersetzt, die Lagerfläche für Sekundärbaustoffe wird teilweise als Produktlager betrieben.
2. Die Sedimentationsanlage wurde nicht wie empfohlen alle 6 Monate ordnungsgemäß gewartet. **Mangel bereits erledigt**
3. Vorhandene Auffangwannen für wassergefährdende Stoffe wurden nicht ausreichend gewartet.
4. Der im Schallschutzgutachten geforderte Erdwall wurde noch nicht vollständig in der geforderten Höhe errichtet. Der Erdwall wird zudem nicht deutlich getrennt von Abfall- und Produktlagern gehalten.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissions-



Datum der Veröffentlichung: 10. Februar 2020

Seite 3 von 3

schutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Frist